

An  
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
Herrn Banaskiewicz

**Beantwortung der Anfrage-Nr.: AF/0120/2023 vom 09.10.2023**

**Betrifft: Straßenverkehr in Eberswalde**

---

Da wir sehr selten eine/n kompetente/n Mitarbeiter/in des Landesbetriebes für Straßenwesen (LS) in unserem Ausschuss direkt befragen können, möchten wir gerne folgende Fragen beantwortet haben:

- 1. Welche Möglichkeiten haben die Kommunalverwaltungen zur Einflussnahme bei Straßenbau- und Reparaturarbeiten an Landes- und Bundesstraßen in ihren Ortsbereichen?**

**Antwort - LS:**

Der LS stimmt entsprechende Planungen bei den Jahresgesprächen mit der Stadt Eberswalde ab.

- 2. Wann ist vorgesehen einen separaten Radweg vom Ortsausgang Kupferhammer bis Britz herzustellen?**

**Antwort - LS:**

Für die L 237 von Eberswalde nach Britz wurde kein Bedarf für einen Radweg ermittelt.

In Anlehnung an die bestehende Konzeption des Landesradverkehrsnetzes von Sachsen-Anhalt beabsichtigt die brandenburgische Straßenbauverwaltung die Anwendung dieser Konzeption auch für ein Radnetz Brandenburg einzuführen. Die Anwendung dieser Konzeption bedeutet u. a., dass die im Radnetz Brandenburg zu ermittelnden (baulastübergreifenden) Abschnitte die Bedarfsgrundlage für jegliche Art von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen darstellen. Die bestehende RW-Bedarfsliste würde hierbei durch die Konzeption des Radnetzes Brandenburg ersetzt.

Mit der Erstellung der Radnetz Brandenburg-Konzeption wird auch zu eruieren sein, ob der von der brandenburgischen Straßenbauverwaltung verwendete Ansatz, Abschnitte des Abstufungsnetzes nicht in der Radwege-Bedarfsliste zu berücksichtigen, beibehalten oder vorzugsweise angepasst wird. Die Erarbeitung des Radnetzes Brandenburg wird allerdings einen gewissen Bearbeitungszeitraum in Anspruch nehmen. Bis zur endgültigen Vorlage der Radnetz Brandenburg-Konzeption findet die bestehende RW-Bedarfsliste als Bedarfsgrundlage weiter Anwendung.

**3. Wann ist vorgesehen umweltfreundlichere Ampelschaltungen im Eberswalder Stadtgebiet vordringlich Heegermühler Str. einzurichten?**

**Antwort - LS:**

Die Frage kann diesseits nicht recht beantwortet werden, da sie unschlüssig gestellt wurde und nicht klar ist, welche Erwartungshaltung hinter dem Begriff „umweltfreundlich“ steckt? Sind hier die umweltfreundlichen Verkehrsmittel ÖPNV, Rad- und Fußverkehr gemeint oder eher zügiges Fahren für den MIV?

Unter der Maßgabe eines flüssigen Verkehrs ist die Heegermühler Straße eingebunden in ein Grünband, welches den Verkehr bestmöglich unter Berücksichtigung einer ÖPNV-Priorisierung in Richtung Osten durchführt.

**4. Wann ist es vorgesehen auch noch andere Ampelanlagen im Eberswalder Stadtgebiet in verkehrsschwachen Zeiten abzuschalten? (z. B. Freienwalder Str. Ecke Saarstr. außerhalb der Geschäftszeiten vom Nettomarkt.)**

**Antwort - LS:**

Zu diesem Thema existiert eine klare Rechtsgrundlage, die einen 24h - Betrieb einer LSA verbindlich vorschreibt (siehe VwV-StVO und RiLSA). Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat hier eine gute Broschüre unter dem Titel „Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen - Sparen auf Kosten der Sicherheit?“ herausgebracht. Diese kommt zu dem Schluss, dass insbesondere wie am hiesigen Beispiel einer KP – LSA mit noch gegebenen suboptimalen Sichtbedingungen gerade nachts es nachweislich zu höherem Unfallaufkommen kommt, die Durchschnittsgeschwindigkeiten gerade auf der Hauptachse steigen und die vielfach als Verhandlungsmasse aufgeführte Energieeinsparung nicht stattfindet. Ein schönes Zitat hierzu aus der o.g. Literatur lautet: *„Obwohl die Fakten seit vielen Jahren bekannt sind, wird weiterhin über die Abschaltung nicht nur diskutiert, sondern es werden in Städten die zuständigen Verwaltungen mit Forderungen konfrontiert, einen bestimmten Prozentsatz der Signalanlagen nachts außer Betrieb zu nehmen. Solche verkehrspolitischen Forderungen sind – wie hier erneut belastbar nachgewiesen wurde – volkswirtschaftlich in keiner Weise zu vertreten und vernachlässigen den Schutz von Menschen und Sachgütern unserer Städte.“*

Der LS verfolgt hierzu einen anderen Ansatz: Man ist bestrebt, Ampelanlagen nachts in ein Dauergrün für die Hauptrichtungen zu versetzen, sodass die Nebenrichtungen gesichert an die Ampelanlage geführt werden und sich hier über Detektion eine Grünzeit anfordern können. Gleiches gilt hier für den Fuß – und ggf. Radverkehr. Für reine Fußgängersignalanlagen ist man hier bereit, Nachtabstaltungen nach Einzelfallprüfung über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden umzusetzen.

5. **Es ist auffällig das im Bereich der B 167 im gesamten Stadtgebiet viele Schachtabdeckungen nicht oberflächenbündig mit der Fahrbahn sind, das ist zum Teil schon verkehrsgefährdend. Das Gleiche gilt für Fahrbahnschäden. Wie ist vorgesehen damit umzugehen?**

**Antwort - LS:**

Zur Behebung der problematischen Schachtabdeckungen in Zuständigkeit des LS werden kontinuierlich Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl durch Beauftragung von Fachunternehmen als auch in Eigenleistung durchgeführt. Die Erfassung der Schäden und damit der Unterhaltungsbedarfe erfolgt mehrfach wöchentlich im Rahmen der Streckenkontrolle. Soweit die Schachtabdeckungen sich in Zuständigkeit anderer öffentlicher Aufgabenträger befinden, kann keine generelle Aussage getroffen werden. Hinsichtlich der bestehenden Schäden in der Eisenbahnstraße plant der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde eine Maßnahme im kommenden Jahr. Diese wird voraussichtlich, in Abhängigkeit der Wetterbedingungen, im ersten oder zweiten Quartal realisiert.

6. **Ist eventuell vorgesehen die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Friedensbrücke so zu ändern, dass die Breite Str. als Vorfahrtstraße gilt und die Bollwerkstr. - Eisenbahnstr. als untergeordnete Straßen gelten.**

**Antwort - LS:**

Die zuständige Stelle für Beschilderungen nach § 45 StVO ist immer die örtliche Verkehrsbehörde. Warum hier die Vorfahrtregelung geändert werden soll, ist nicht schlüssig. An der in Rede stehenden Kreuzungsanlage ist eine moderne LSA installiert. Die Festbeschilderung dient hier lediglich als Rückfallebene bei Ausfall der LSA und hat unseres Erachtens sogar den Vorteil, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Breite Straße zur erhöhten Vorsicht gebracht werden, da ja die querende und vermeintlich nachrangige Bollwerkstraße Vorrang hat.